

Dieter S. Lutz

Das zivilisatorische Projekt und der Angriffskrieg



Dr. Dr. Dieter S. Lutz, geb. 1949 in Gaildorf, Studium der Rechts- und Politikwissenschaft in Tübingen, Zürich, Den Haag und London, lehrt Politikwissenschaft an den Universitäten in Kiel und Hamburg, leitet das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), ist u.a. Präsident des Zentrums für Deutschland- und Europastudien an der Universität Wrocław (Breslau)/Polen, Vorsitzender der Bundesstiftung „Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)“ und Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW).

In den vergangenen Wochen haben sich die führenden Politiker Deutschlands gegen eine Beteiligung an einem Angriff auf den Irak ausgesprochen. Der „Deutsche Weg“ - so Bundeskanzler Schröder - beinhaltet zwar die „uneingeschränkte Solidarität“ mit den USA, schließt aber „gefährliche Abenteuer“ wie einen Präventivschlag gegen den Irak definitiv aus. Eine deutliche, ja fast schon brüske Klarstellung, die in ihrem politischen Gewicht über eine „bloße“ Absage einer Beteiligung Deutschlands an einem Angriffskrieg gegen den Irak hinausgeht.

Das zivilisatorische Projekt am Scheideweg

„Der Frieden ist nicht alles, aber alles ist ohne den Frieden nichts.“¹ Dieses oft zitierte Wort des Friedensnobelpreisträgers und vormaligen Bundeskanzlers Willy Brandt aus dem Jahre 1982 steht vorläufig am Schluss einer kulturhistorischen und politischen Entwicklung, die dem Begriff Frieden über Jahrhunderte hinweg sowohl stark unterschiedliche Inhalte als auch abweichende Wertschätzungen zuwies. Heute dagegen wird der Begriff „Frieden“ als Ziel politischen Handelns weltweit von fast allen politischen Systemen und Gruppierungen ausschließlich positiv in Anspruch genommen. Spätestens seit der Verabschiedung der Charta der Vereinten Nationen am 26. Juni 1945, kann Frieden sogar als das zivilisatorische Projekt des Westens, wenn nicht gar der Einen Welt überhaupt bezeichnet werden. Was dies meint, geben die Präambel und Art. 1 Ziff. 1 der UN-Charta wieder: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen, fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

¹ Willy Brandt, Friedenssehnsucht und Friedenspolitik, in: 100 Jahre Verlag J.H.W. Dietz Nachf. 1881 bis 1981, Bonn 1982, S. 13-23, hier S. 20.

... setzen (uns) folgende Ziele: ... den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um ... Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen“.

Mit anderen Worten: Das zivilisatorische Projekt zielt auf die Abschaffung von Krieg als Institution und auf die Eliminierung von Gewalt als gesellschaftliche und zwischenstaatliche Verkehrsform. An die Stelle von Machtinteressen und des Rechts des Stärkeren sollen Gerechtigkeit und die Stärke des Rechts treten.

Ob und in welchem Umfang das Projekt zu Zeiten des Ost-West-Konfliktes überhaupt zu realisieren war, mag dahin gestellt bleiben: Nach Ansicht vieler standen Abschreckungssystem und Kalter Krieg in den Jahrzehnten nach 1945 nicht nur der Abrüstung und der Bildung einer effektiven Sicherheitsordnung entgegen, sondern auch der Verwirklichung einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung. Die Hoffnung der Menschen, ja das Versprechen der Politik zu Zeiten des Ost-West-Gegensatzes aber war es, Kriege, aber eben nicht nur Kriege, sondern auch die anderen großen existentiellen Probleme wie Hunger, Massenarmut oder Umweltverschmutzung und Klimaveränderung zu lösen, wenn nur erst einmal Abschreckungssystem und Nuklearkriegsgefahr beseitigt wären. Die Überwindung des Ost-West-Konfliktes war somit immer sowohl Teil des zivilisatorischen Projektes als auch die Voraussetzung seiner Vollendung.

Heute, mehr als zwölf Jahre später, sind nicht nur Euphorie und Hoffnungen verfliegen. Das große zivilisatorische Projekt selbst - so scheint es - gerät zunehmend in Vergessenheit. Mehr noch: Die machtrunkenen Sieger des Ost-West-Konfliktes beginnen sogar, das Projekt in sein Gegenteil umzukehren: „Eine Dekade nach dem Ende des großen weltumspannenden Ost-West-Konfliktes“ - so Ernst-Otto Czempiel - „sieht es in der Politik unerwartet düster aus. ... Die Gewalt, so scheint es, ist auf dem Weg, sich all jener Fesseln zu entledigen, die ihr bisher vom System westlich-liberaler Normen und Werte, von der historischen Vernunft und vom Blick auf das Verhältnis von Aufwand und Ertrag angelegt worden waren.“² Und auch das jüngste „Friedensgutachten 2002“ der fünf führenden deutschen Friedensforschungsinstitute stellt unter der Überschrift „Zur gegenwärtigen Situation: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen“ warnend fest: „(Es) zeichnet sich ein Politikwechsel ab: Militärische Gewalt soll enttabuiert und in das Arsenal gewöhnlicher außenpolitischer Instrumente zurückgeholt werden. Der ordnungspolitische Kern der UNO und ihre größte Errungenschaft, das Gewaltverbot der Staaten, wird ausgehebelt, wenn der stärkste Staat dazu übergeht, gefährliche Regime durch Krieg zu beseitigen.“³

Mit dem Hinweis auf den „stärksten Staat“ im Zitat des Friedensgutachtens ist insbesondere die einzige verbliebene „Supermacht“ angesprochen, deutlicher: die „Hypermacht“ USA. Sie, die Vereinigten Staaten von Amerika, sind es, die nach den revolutionären Umbrüchen von 1989/90 zunehmend mit dem Konsens der Vergangenheit brechen, immer öfter aus der Gemeinschaft der Staaten und Völker ausscheren und möglicherweise - wenn auch ungewollt - Gefahr laufen, zu einem weitaus größeren Risiko für den Weltfrieden zu verkommen, als es Länder wie gegenwärtig etwa der als „Schurkenstaat“ indizierte Irak je vermochten oder vermögen werden.

2 Ernst-Otto Czempiel, Kehrt der Krieg zurück? Anamnese einer Amnesie, in: Merkur H. 635/2002, S. 197-209, hier S. 197, 198.

3 Bruno Schoch/Corinna Hauswedell/Christoph Weller/Ulrich Ratsch/Reinhard Mutz (Hrsg.), Friedensgutachten 2002, Münster 2002, S. 3.

Zu Recht zwar sieht Europa die USA noch immer auch als Vorbild. Die USA haben erreicht, was für andere Kontinente - auch Europa - noch aussteht: ein föderatives System, eine Bundesverfassung, eine gemeinsame Sprache, einen einheitlichen Rechtsraum, eine einzige Währung, eine gemeinsame Armee, keinen Krieg (im Wortsinne) auf eigenem Boden! Aber kann es Europa wirklich akzeptieren, wenn sein Vorbild Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag nicht beachtet, Schulden bei den Vereinten Nationen (in Höhe von Milliarden Euro) nicht oder nur zögerlich und spät bezahlt, nicht-regenerierbare Rohstoffe rücksichtslos wie kein anderes Land verbraucht, die Umwelt wie niemand sonst verschmutzt? Kann Europa wirklich schweigen, wenn die USA anders als der „Rest“ der zivilisierten Welt Verträge wie das Landminen-Abkommen, die Vereinbarung über die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes oder wie das Abkommen über das Verbot des Tests nuklearer Waffen nicht unterschreiben oder gar zu torpedieren versuchen?

„Es ist an der Zeit,“ - so Robert Kagan von der Carnegie Endowment for International Peace in Washington - „mit der Illusion aufzuräumen, Europäer und Amerikaner lebten in ein und derselben Welt oder besäßen gar ein gemeinsames Weltbild.“⁴

Insbesondere außenpolitisch scheiden sich mittlerweile immer wieder die Geister: Nationale Größe und „Second to None!“ oder seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes noch unverblümter und unverbrämt: „America First!“ sind Ziele und Werte, die sich auf Dauer nur ein Staat mit dem Willen zum Hegemon, ja zur imperialen Herrschaft zu Eigen macht - zuerst nur mitunter, dann immer häufiger und schließlich als Regel auch jenseits des Völkerrechts, in jedem Fall zu Lasten Dritter, gegebenenfalls auch der eigenen Verbündeten in Europa. Globale Interventionsfähigkeit und „power-projection“ sind ferner außen- und interessenpolitische Orientierungen, die das Wesen einer militärischen Supermacht ausmachen, die den meisten europäischen Staaten aber grundlegend fremd sind. Die Folgen reichten bereits in den vergangenen Jahren vom völkerrechtswidrigen Helms-Burton-Gesetz/Libertad-Act über gigantische Rüstungsausgaben bis hin zur nahezu absoluten Dominanz in einer Vielzahl internationaler Organisationen, darunter insbesondere die NATO. Mit ziviler Vorsorge und präventiver Friedenspolitik jedenfalls, wie sie die europäischen Konfliktlagen dringend erfordern - sei es in Bosnien oder im Kosovo, sei es auf Zypern oder in Mazedonien, sei es im Kaukasus oder in Tschetschenien und anderen Krisen- und Kriegsgebieten mehr - hat eine solche politische Orientierung wenig gemein.

Es sind also nicht erst (und ausschlaggebend) die grauenvollen Verbrechen vom 11. September des Jahres 2001, welche die USA vom gemeinsamen zivilisatorischen Projekt haben Abstand nehmen lassen. Europa wollte (und will) das Projekt vor dem Hintergrund seiner historischen Erfahrungen vor und nach den Zweiten Weltkrieg. Die USA dagegen stützten es mit Blick auf Abschreckung und Nuklearkriegsgefahr vor allem aus der vermeintlichen Position relativer Schwäche, sprich: abschreckungsbedingter Verwundbarkeit. Oder in Worten Robert Kagans: „Als die USA schwach waren, verfolgten sie die Strategie der Schwachen; nun, da sie mächtig sind, benehmen sie sich auch wie ein mächtiger Staat ... Die militärische Stärke der Vereinigten Staaten hat in den USA die Neigung wachsen lassen, diese Stärke auch auszuspielen.“⁵

Aus der Sicht einer Reihe europäischer Staaten bot der historische Umbruch von 1989/90 die Jahrhundertchance, die Lehren und Einsichten aus der Vergangenheit konzeptionell mit den neuen Gefahren und Bedrohungen hoch entwickelter Staaten und Gesellschaften, da-

4 Robert Kagan, Die Wege Europas und der USA trennen sich, in: Frankfurter Rundschau vom 16.10.2002, S. 14.

5 Kagan, Wege.

runter auch der weltweite Terrorismus, zu verbinden. Die dominante Macht des siegreichen „Westens“ war an dieser Chance jedoch nicht interessiert, ließ sie im Gegenteil ungenutzt verstreichen. Nach einer kurzen ersten Periode zu Beginn der 1990er-Jahre, in der sich Euphorie und Larmoyanz mischten, wurde begonnen, Fehler auf Fehler zu setzen, ja das zivilisatorische Rad selbst wieder zurück zu drehen: Die NATO, im Selbstverständnis die „mächtigste Militärallianz aller Zeiten“, fing an, gesteuert von ihrer Vormacht USA, nach und nach ihre zivile Konkurrenz, die OSZE, „wegzubeißen“ und (mit etwas Verzögerung) auch die Vereinten Nationen zurückzudrängen. Kriegsverhütung als Doktrin wurde aufgegeben und die Verteidigungskräfte wurden bzw. werden zu Einsatzarmeen umgebaut. An Stelle von Interessenausgleich wird seither Interessendurchsetzung, die Erweiterung des Interessenspektrums und die Ausdehnung des militärischen Interessen- und Einsatzgebietes propagiert. Die Stärke des Rechts, Kernelement des zivilisatorischen Projektes, wurde spätestens 1999 im Kosovo-Krieg durch das Recht des vermeintlich Stärkeren in ihr Gegenteil verkehrt - ein erster, aber entscheidender Schritt auf dem Weg zum Strategiewechsel, weg von der Abschreckung hin zum Präventivkrieg, wie er nunmehr nachdrücklich in der aktuellen „National Security Strategy of the United States of America“ vom 17. September 2002 legitimiert wird: „Wir dürfen unsere Feinde nicht zuerst zuschlagen lassen.“⁶

Zwischenschritte auf diesem Weg finden sich in einer Reihe von Regierungsdokumenten und Reden des US-Präsidenten oder anderen Vertretern der Administration, darunter der „Transformation Study Report. Prepared for the Secretary of Defense“ vom 27. April 2001 oder der „Annual Report to the President and the Congress, Washington D.C., 2002“ durch den Verteidigungsminister (Secretary of Defense), in denen die Transformationsziele des Pentagon beschrieben werden. Zu den Zwischenschritten gehören aber schon heute reale politische Maßnahmen und Entscheidungen mit weitreichender strategischer Natur wie einerseits die Entwertung der Rüstungskontrolle, darunter die Kündigung des ABM-Vertrages zum 14. Juni 2002 oder die Ablehnung des Verifikationsprotokolls zur Stärkung des B-Waffenübereinkommens, und andererseits der Beschluss immer neuer Rüstungsprogramme, darunter insbesondere die Beschaffung von Raketenabwehrsystemen und die umfassende Modernisierung der Nuklearstreitkräfte. Nicht zu vergessen auch die gewaltigen Steigerungsraten im Verteidigungshaushalt des Pentagon: Im Haushaltsjahr 2003 werden sich die Ausgaben auf ca. 396 Milliarden US-Dollar belaufen - der nominell höchste Militäretat aller Zeiten und etwa die Hälfte aller Weltmilitärausgaben von über 190 Staaten insgesamt.

Vor diesem Hintergrund ist es zu sehen, wenn US-Präsident George W. Bush in seinen Reden droht: „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns“⁷ oder US-Verteidigungsminister Donald H. Rumsfeld die Herausforderung des neuen Jahrhunderts darin erblickt, die Nation zu verteidigen, und zwar „gegen das Unbekannte, das Ungewisse, das Unsichtbare und das Unerwartete.“⁸

Wer so denkt, spricht und handelt, provoziert, was er zu verhüten vorgibt: ein sich ständig drehendes Rüstungskarussell und nimmer enden wollende Serien von Kriegen. Europa und insbesondere Deutschland sollten sich an beidem nachdrücklich nicht beteiligen. Europa und insbesondere Deutschland sollten im Gegenteil unbeirrt am zivilisatorischen Projekt festhal-

6 The White House, The National Security Strategy of the United States of America“, September 17, 2002, hier in Deutsch zitiert aus: „Wir dürfen unsere Feinde nicht zuerst zuschlagen lassen“, in: Frankfurter Rundschau vom 28.9.2002.

7 www.whitehouse.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html, deutsch z.B. unter: www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,2044,OID1054734_TYP3_The1058226.html.

8 Donald D. Rumsfeld, Transforming the Military, in: Foreign Affairs, May/June 2002, S. 23.

ten, stets und beharrlich nach neuen Bündnispartnern suchen und im Übrigen keinesfalls nachlassen im Bemühen, die USA von ihrem katastrophalen Irrweg abzubringen.

Das deutsche Grundgesetz verbietet Angriffskriege

Ob letzteres mit Blick auf einen Angriff auf den Irak gelingt, muss allerdings skeptisch beurteilt werden. US-Präsident George W. Bush lässt bereits seit geraumer Zeit seine Streitkräfte einen Krieg gegen den Irak vorbereiten. Die Frage - so heißt es - ist nicht mehr, ob der Militärschlag stattfindet, sondern wann und wie. Als Ziel des Angriffskrieges wird der Sturz des irakischen Präsidenten Saddam Hussein und die Beseitigung seines Regimes genannt. Gerechtfertigt wird das Angriffsvorhaben mit dem Verdacht, der Irak könnte ABC-Waffen besitzen bzw. nach solchen Massenvernichtungsmitteln streben.

Renommiertere Völkerrechtler wie Christian Tomuschat und Pierre-Marie Dupuy bezeichnen den geplanten Präventivschlag gegen Bagdad als eklatanten Bruch des geltenden Völkerrechts: „Würde man gegenüber dem Irak Gewaltanwendung auch zur Abwendung möglicher zukünftiger Gefahren billigen, so wäre dies ... eine Grundsatzentscheidung gegen das gesamte bestehende System der kollektiven Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen.“⁹

Noch beschränkt sich die rechtliche Diskussion allerdings auf völkerrechtliche Argumente. Verfassungsrechtliche Aspekte bleiben bislang ausgeblendet. Dies muss umso mehr verwundern, als der vom Bundeskanzler zu Recht apostrophierte „Deutsche Weg“ in Fragen von Krieg und Frieden sowohl der spezifische Beitrag Deutschlands zum zivilisatorischen Projekt ist als auch immer und vor allem ein von der Verfassung vorgegebener Weg - übrigens nicht nur und erst bei Angriffskriegen, die im Deckmantel von Verteidigung und Prävention daher kommen.

Erinnern wir uns: „Seit 5.45 Uhr wird zurückgeschossen, und von jetzt ab wird Bombe mit Bombe vergolten.“¹⁰ Mit dieser Lüge Hitlers hat das Deutsche Reich den Zweiten Weltkrieg begonnen.

Angriff und Verteidigung sind Siegerdefinitionen. Das verbrecherische Nazi-Regime wusste dies für sich zu nutzen, als es am 1. September 1939 über Polen herfiel. Gleiches gilt für die Denkfigur des Präventivschlages. Hitler und seine Schergen haben sie eingesetzt, um 1941 den Überfall auf die Sowjetunion zu rechtfertigen - mit katastrophalen Folgen für Deutschland und die Welt.

Natürlich stehen das demokratische Amerika und das verbrecherische Nazi-Regime nicht auf einer Ebene. Doch sind einige Parallelen in der Denk- und Argumentationsstruktur, mit denen der Präventivschlag gegen den Irak gerechtfertigt werden soll, zu ernst, als dass nicht vor der Gefahr eines Irrweges gewarnt werden müsste. Wer sonst, wenn nicht Deutschland, der Verbündete der Vereinigten Staaten, sollte es tun - vor dem Hintergrund der eigenen schmerzhaften Erfahrungen und aus Dankbarkeit gegenüber dem amerikanischen Freund.

Für Deutschland selbst jedenfalls gelten - verfassungsrechtlich unaufgebbar - auch im Jahr 2002 jene Lehren fort, die der Herrenchiemseer Konvent (1948) und der Parlamentarische Rat (1948/49) nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gezogen haben. Herzstück dieser Lehren

9 Pierre-Marie Dupuy/Christian Tomuschat, Warten auf den Schlag gegen Bagdad, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.7.2002.

10 Zit. nach: Allan Bullock, Hitler. Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1953, S. 531.

ist eine Reihe bemerkenswerter Normen im Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Sie formen in ihrer Gesamtheit als „Deutscher Weg“ zur Realisierung des zivilistischen Projektes ein verfassungsrechtliches Friedensgebot, das weltweit wohl als einmalig anzusehen ist.¹¹

Neben den vielfältigen Grundrechten gehören zu diesen Normen insbesondere Art. 24 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 GG: Mit der erstgenannten Regelung - Art. 24 GG - erklärt sich Deutschland nachdrücklich zu Beistandsleistungen im Rahmen kollektiver Sicherheit und zur Unterordnung unter eine internationale Gerichtsbarkeit bereit. Schon 1949 hat Deutschland somit - damals noch als „Vorleistung“ - einen Weg beschritten, der heute nicht nur zu Recht als „Deutscher Weg“, sondern zu Beginn des 21. Jahrhunderts eben auch als modern und dynamisch bezeichnet werden kann.

Mit der zweitgenannten Norm - Art. 26 GG - sollte der deutsche Irrweg in ein faschistisches System und eine verbrecherische Politik, die selbst vor Angriffskriegen, Massenmorden und Versklavungen nicht zurückgeschreckt war, für alle Zeiten verschlossen werden: Niemals wieder sollten Deutsche einen Angriffskrieg auch nur vorbereiten (können).

Entsprechend heißt es in Art. 26 Abs. 1 GG: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Wie weit Art. 26 Abs. 1 Satz 1 GG reicht, beantwortet die Norm bei exakter wörtlicher Auslegung selbst: Verboten ist nicht nur die Vorbereitung eines Angriffskrieges, sondern jede beabsichtigte Handlung, die auch nur „geeignet“ ist, einen Angriffskrieg „vorbereiten“. Die verbotene Friedensstörung selbst braucht also noch nicht eingetreten zu sein, der Angriffskrieg noch nicht begonnen zu haben. Nach Art. 26 Abs. 1 GG genügt bereits die bloße „Eignung“. Das Verbot der Friedensstörung und des Angriffskrieges ist also in Wahrheit bereits ein Verbot der abstrakten Friedensgefährdung.

Zusammenfassend heißt das: Wer willentlich den „Deutschen Weg“ verlässt, wer sich als deutscher Politiker oder deutsche Politikerin für einen Präventivschlag jenseits der UN-Regeln der kollektiven Sicherheit ausspricht, handelt verfassungswidrig. Taten sind nicht einmal erforderlich. Bereits die Aufforderung oder Zustimmung, das bloße Wort also, genügt - nicht nur in Wahlkampfzeiten!

Der „Deutsche Erfolgsweg“: Kriegsverhütung, Kooperation und die Stärkung des Rechts

Folgt man dem Willen des Herrenchiemseer Konvents und des Parlamentarischen Rates von 1948/49, so sollte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der künftige „Weg Deutschlands“ - wenn schon kein pazifistischer, so doch - ein vorrangig von zivilen und rechtlichen Elementen geprägter Kurs sein. Das deutsche Grundgesetz besitzt deshalb von 1949 an (bis heute) ein ausgeprägtes, auf vielfältigen Normen ruhendes Friedensgebot, erhielt aber fünf Jahre nach dem Ende des vom Deutschen Reich verbrochenen Weltkrieges (noch) keinen Wehrverfassungsteil und sah eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik auch nicht vor.

¹¹ Seine Regelungen sollten der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Willen des Parlamentarischen Rates in bewusster Abkehr von der kriegerischen Vergangenheit des Deutschen Reiches einen - wie es der Abgeordnete der FDP und spätere Bundespräsident Heuss ausdrückte - „exzeptionellen Charakter“ verleihen und einen wertgebundenen demokratischen und friedlichen Staat konstituieren. Vgl. dazu Dieter S. Lutz, Krieg und Frieden als Rechtsfrage im Parlamentarischen Rat 1948/49, Baden-Baden 1982.

Allerdings schloss der Parlamentarische Rat die Wiederaufstellung von militärischen Streitkräften im zukünftigen deutschen Staat als politische Option auch nicht ausdrücklich aus. Es war daher zulässig, aber eben auch unabdingbare Voraussetzung für die Einführung der Bundeswehr, militärische Streitkräfte durch Grundgesetznovellen verfassungsrechtlich zu legalisieren - juristisch gesehen ein erstes großes Reformvorhaben der jungen Bundesrepublik; politisch und aus der Sicht der Nachkriegszeit betrachtet sogar ein quasi-revolutionärer Akt.

Mit dem Beitritt zur NATO akzeptierte die Bundesrepublik Deutschland eine Verteidigungsdoktrin, die bis 1989/90 über Jahrzehnte hinweg mit dem Begriff der „Abschreckung“ gekennzeichnet wurde. Abschreckung als Methode zur Gestaltung seiner Militär- und Verteidigungspolitik war Deutschland somit vorgegeben. Sie als spezifische Fortführung des vom Parlamentarischen Rat angelegten „Deutschen Weges“ zu bezeichnen, ist gleichwohl zulässig - unbeschadet aller berechtigten Kritik am Abschreckungssystem selbst: Zum einen setzt erfolgreiche Abschreckung zwar effektive Streitkräfte und Waffen voraus, nutzt sie aber nur virtuell, nicht faktisch. Zum anderen war es gerade die Bundesrepublik, welche die Abschreckungsstrategie wie kein anderer Staat in Streitkräfte, Rüstung und Taktik umsetzte („flexible response“, „Vorneverteidigung“). Und Deutschland als der Fronstaat war es schließlich, exakter ausgedrückt: beide deutsche Staaten diesseits und jenseits des „Eisernen Vorhangs“ wären es gewesen, die bei Scheitern der Abschreckung den Preis der wohl vollständigen Zerstörung ihrer Länder und der Vernichtung ihrer zivilen Bevölkerung(en) hätten bezahlen müssen.

„Nicht der Krieg ist der Ernstfall, der Friede ist der Ernstfall, in dem wir uns alle zu bewähren haben, weil es hinter dem Frieden keine Existenz mehr gibt.“¹²

Einer der großen deutschen Politiker, Gustav Heinemann, der spätere Bundespräsident, hat diese Konsequenz aus der Verwundbarkeit Deutschlands bereits 1964 gezogen. Und er hat Recht bis heute: Vornehmste Aufgabe von Politik ist es, Krieg zu verhüten, nicht ihn zu führen. Situationen, die als Alternative nur Krieg zulassen, darf es nicht geben. Treten sie ein, hat die Politik versagt.

Entsprechend war das Ziel der Abschreckung, definiert als das „unkalkulierbare Risiko eines Angriffskrieges“ (bzw. als das „kalkuliert untragbare Risiko eines Angriffs“), nicht Kriegführung, sondern Kriegsverhütung. Final betrachtet - so das theoretische Konstrukt - waren bzw. sind Streitkräfte und Waffen dann optimiert, wenn sie abhaltend wirken, das heißt nicht eingesetzt werden müssen.

Das theoretische Konstrukt lautete also „Frieden durch Kriegsverhütung“ und definierte „Kriegsverhütung durch Abschreckung“. Eingebettet war es sicherheitspolitisch in die Akzeptanz der eigenen Verwundbarkeit und spätestens seit dem „Harmel-Bericht“ der NATO von 1967 auch offiziell in die Einsicht der Notwendigkeit von Entspannung (Detente). Namen von deutschen Politikern wie dem Verteidigungsminister und späteren Bundeskanzler Helmut Schmidt oder von deutschen Offizieren wie dem Vater der „Inneren Führung“ und späteren Gründungsdirektor des Hamburger Friedensforschungsinstitutes, General Wolf Graf von Baudissin, stehen für diesen strategischen Zusammenhang von Frieden, optimierten Streitkräften und Entspannungspolitik.

Wer die „Deutsche Politik“ nach 1945 ohne parteipolitische Scheuklappen würdigen will, darf die Verdienste einer Vielzahl weiterer, hier namentlich nicht angeführter Großer der deutschen Nachkriegsgeschichte keinesfalls schmälern oder gar verneinen. Die deutsche

12 Gustav W. Heinemann, *Der Frieden ist der Ernstfall*, München 1981, S. 57-60, hier S. 60.

Einheit zum Beispiel ist in der gegenwärtigen Form ohne Politiker wie Hans-Dietrich Genscher und Helmut Kohl nicht denkbar. Und doch sind es nicht die Erfolge und Leistungen - schon gar nicht vorrangig -, die den „Deutschen Weg“ ausmachen. Für sie wäre vielmehr der Begriff „Erfolgsstory“ des „Deutschen Weges“ zutreffend.

Das Spezifische dagegen, was das zivilisatorische Projekt (des Westens) und den „Deutschen Weg“ in seinem Wesen begründet, sind jene (sicherheitspolitischen) Einsichten, Grundsätze und Methoden, die erst die Erfolge der westlichen, insbesondere der deutschen Politik von der bedingungslosen Niederlage bis zu deutschen Wiedervereinigung ermöglichten. In der Gesamtschau und bildhaft zutreffend können sie am beeindruckendsten mit dem Kniefall des deutschen Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt am 7. Dezember 1970 vor dem Mahnmahl des Warschauer Ghettoaufstandes illustriert werden: Es sind die Akzeptanz der eigenen Verwundbarkeit und die Erkenntnis, dass Sicherheit nicht mehr gegeneinander, sondern nur noch miteinander zu haben ist. Es sind Entspannungspolitik, Kooperative Rüstungssteuerung und die Konfliktbeilegung durch rechtliche Regelungen und Verträge im Rahmen einer zunehmend als „Gemeinsame Sicherheit“ verstandenen Konzeption. Es sind die Wege und Methoden der Diplomatie und der Verhandlungen und stets - wenn auch mitunter nicht frei von Rückschlägen - der Stärkung des Rechts, der Kooperation und des Interessenausgleichs. Es ist schließlich die Erfahrung, dass vor dem Hintergrund der eigenen Verwundbarkeit aus Feinden zunächst Gegner werden können, die eine ausgeprägte Kultur des Dialogs etablieren und sich dann als Partner - sprich: Sicherheitspartner - begreifen und behandeln lernen können. Und es ist nicht zuletzt die von Willy Brandt 1982 vorgetragene und bereits zitierte Erkenntnis, die über den Tag hinaus für jeden Menschen guten Willens Mahnung und Hoffnung zugleich sein muss: „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“.

Mahnung

Wenn Bundeskanzler Schröder sich mit Blick auf das Abenteuer eines Präventivschlages gegen den Irak - zu Recht - auf den „Deutschen Weg“ beruft, so verdient er jede Unterstützung. Er befindet sich auf dem Deutschen Weg nicht nur der Kriegsverhütung, sondern auch der Realisierung des zivilisatorischen Projektes des Westens. Allerdings lässt seine (negative) Absage an den Irrweg eines Krieges die positive Füllung des zivilisatorischen Vorhabens noch vermissen. Welches sind die Maßnahmen der Prävention, die zusammen mit dem richtigen Ansatz der Kriegsverhütung den „Deutschen Weg“ als gewichtigen Teil des zivilisatorischen Projektes erst ausmachen können? Mahnend seien deshalb Überlegungen von Bundespräsident Rau zitiert, der mit Blick auf den vermeidbaren Kosovo-Krieg am 1. Juli 1999 sagte: „Wir müssen durch vorbeugende Politik die falsche Alternative zu vermeiden suchen, dass wir Schuld auf uns laden durch Wegschauen oder dass wir Schuld auf uns laden durch den Einsatz militärischer Mittel, der auch völlig Unschuldige trifft.“¹³

13 Johannes Rau, Friede als Ernstfall, Baden-Baden 2001, S. 220.